NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 16. November 2026

Vorlage 07/2026
zu TOP 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2027 sowie der Finanzplanung 2026 bis 2030

Mit der Erstellung beauftragt ist die Stadt Karlsruhe
-Stadtkämmerei-

I. Haushaltssatzung 2
II. Haushaltsplan 3
1. Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt) 3
2.Teilhaushaltspläne 4
3. Stellenplan 5
4. Haushaltsquerschnitte 6
III. Anlagen 6
1. Vorbericht 6
2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität 9
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der
a. Rücklagen 10
b. Rückstellungen 10
c. Schulden 11
4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 11

I. Haushaltssatzung

des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2027

Auf Grund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 20. November 2024 in Verbindung mit § 79 und § 81 der Gemeindeordnung und §§ 2, 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 16. November 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

	Haushaltsjahr
	2027 Euro
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	335.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-335.150
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	335.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-335.150
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	0
2.7 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von**	0

§ 2 Verbandsumlagen*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	333.350

*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

II. Haushaltsplan

1. Gesamtergebnishaushalt* einschließlich Finanzplanung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis HHJahr 2025 Euro	Ansatz HHJahr 2026 Euro	Planung HHJahr 2027 Euro	Planung HHJahr 2028 Euro	Planung 2029 Euro	Planung 2030 Euro
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	313.100,04	342.210	333.350	346.400	340.050	340.200
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.778,44	2.000	1.800	2.000	2.000	2.000
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	314.878,48	344.210	335.150	348.400	342.050	342.200
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.336,76	-28.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.541,72	-316.210	-332.150	-345.400	-339.050	-339.200
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-314.878,48	-344.210	-335.150	-348.400	-342.050	-342.200
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0

* Nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nummern wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

Gesamtfinanzhaushalt* einschließlich Finanzplanung

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz HHJahr 2026 Euro	Planung HHJahr 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro	Planung 2030 Euro
			1	4	5	6	7	7
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.019,12	342.210	333.350	346.400	340.050	340.200
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.250,70	2.000	1.800	2.000	2.000	2.000
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 2 bis 7)**	326.269,82	344.210	335.150	348.400	342.050	342.200
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.336,76	-28.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-301.432,34	-316.210	-332.150	-345.400	-339.050	-339.200
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 12 und 15)**	-310.769,10	-344.210	-335.150	-348.400	-342.050	-342.200
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts**	15.500,72	0	0	0	0	0
31	**=**	**Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	0	0	0	0	0	0
36	**=**	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	15.500,72	0	0	0	0	0

* Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands zum Jahresbeginn.

2. Teilhaushaltspläne

Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr:
Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

Teilhaushalt 51 Räumliche Planung und Entwicklung

		Teilergebnishaushalt 51 Räumliche Planung und Entwicklung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Ansatz 2028 Euro	Ansatz 2029 Euro	Ansatz 2030 Euro
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.336,76	-28.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.541,72	-316.210	-332.150	-345.400	-399.050	-339.200
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-314.878,48	-344.210	-335.150	-348.400	-402.050	-342.200
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-314.878,48	-344.210	-335.150	-348.400	-402.050	-342.200

Erläuterungen:

Zu Zeile 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Haushaltsjahr in Euro				
Ziffer 14	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
Teil-Fortschreibung Landschaftsplan besondere Vegetationsflächen im FNP	25.000	0	0	0	0
Bestandsstatistik u. a.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe	28.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Zu Zeile 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darin enthalten sind die Erstattungen für Personal- und Sachkosten, der Geschäftsaufwand (z. B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung, Veranstaltungen, Publikationen) und die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Lizenzen u.ä.)

	Haushaltsjahr in Euro				
Ziffer 18	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
Kostenstelle „Allg. Verwaltung“	55.120	42.150	49.200	42.250	42.300
Verbindliche Bauleitplanung	27.980	32.000	33.000	33.500	33.500
Vorbereitende Bauleitplanung	233.110	258.000	263.200	263.300	263.400
Summe	316.210	332.150	345.400	339.050	339.200

Teilhaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

		Teilergebnishaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Ansatz 2028 Euro	Ansatz 2029 Euro	Ansatz 2030 Euro
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	313.100,04	342.210	333.350	346.400	340.050	340.200
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.778,44	2.000	1.800	2.000	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	314.878,48	344.210	335.150	348.400	342.050	342.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Saldo aus Nummer 12 bis 18)	0,00	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zu Zeile 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Haushaltsjahr in Euro				
Ziffer 2 (in Euro)	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
Umlagen	342.210	333.350	346.400	340.050	340.200
Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	0	0	0	0	0
Summe	342.210	333.350	346.400	340.050	340.200

Zu Zeile 8: Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto) werden mit 1 % über dem Basiszinssatz verzinst.

3. Stellenplan

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat kein eigenes Personal. Er bedient sich zur Erfüllung notweniger Verwaltungsaufgaben jeweils den Bediensteten und den sächlichen Verwaltungsmitteln der Mitliedsgemeinden, die den Verbandsvorsitzenden stellt. Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind der Stadt Karlsruhe übertragen. Somit ist die Darstellung eines Stellenplans zum Haushaltsplan nicht möglich.

4. Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2027	Umlagen, privatrechtl. Leistungs-entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- u. Dienst-leistungen	Sonstige Auf-wendungen	Netto-ressourcen-bedarf/ -überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-3.000	-332.150	-335.150
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	333.350	1.800	0	0	335.150
Summe	**333.350**	**1.800**	**-3.000**	**-332.150**	**0**

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2027	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf lfd. Verwaltungstätigkeit	Einz. aus Investitions-tätigkeit	Ausz. aus Investitions-tätigkeit	Einz. aus Finanzierungs-tätigkeit	Ausz. aus Finanzierungs-tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflich-tungs-ermächti-gungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-335.150	0	0	0	0	-335.150	0
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	335.150	0	0	0	0	335.150	0
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

III. Anlagen

1. Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Mitglieder des Nachbarschaftsverband Karlsruhe sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. **Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2027 von der Stadt Ettlingen geführt.**

Die **Haushaltswirtschaft** des Nachbarschaftsverbands richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und dem Gemeindewirtschaftsrechts. Grundlage hierfür ist die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbands wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Deshalb wird zukünfig auf die Einplanung eines Kassenkredites verzichtet.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Buchhaltungs-Softwareumstellung bei der Stadt Karlsruhe auf HANA, das Integrieren des Nachbarschaftsverbandes in das Cash Pooling und dadurch anstehende Stammdatenanpassungen wird für 2027 nur ein Einjahreshaushaltsplan aufgestellt. Dies hilft den Umstellungsprozessen und bietet außerdem den Vorteil, dass der Wechsel der Geschäftsstelle zukünftig analog dem Doppelhaushaltsrythmus folgt.

Der Nachbarschaftsverband finanziert sich ausschließlich über Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden und verfügt somit weder über Sachvermögen noch über Anlagevermögen. Deshalb wird zwar in den Darstellungen der Gesamt- und Teilhaushalte die Finanzplanung ausgewiesen, allerdings nicht das geforderte Investitionsprogramm.

Die Kernaufgabe des Nachbarschaftsverbandes besteht in der Erstellung und Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes für seinen Geltungsbereich. Investitionen im Sinne des Investitionsprogrammes werden daher nicht getätigt. Außerdem verfügt der Verband weder über eigenes Vermögen noch nimmt er Kredite auf. Er finanziert sich rein über die jährliche Verbandsumlage.

Hier eine Übersicht über die vorläufige Verbandsumlage 2027:

	Einwohnerzahl 31.12.2025*	**Umlage für 2027 in Euro**
Eggenstein-Leopoldshafen	16.850	11.517,29
Ettlingen	38.557	26.354,43
Karlsbad	16.137	11.029,94
Karlsruhe	309.247	211.376,10
Linkenheim-Hochstetten	12.601	8.613,02
Marxzell	4.978	3.402,56
Pfinztal	18.291	12.502,24
Rheinstetten	21.233	14.513,15
Stutensee	25.422	17.376,41
Waldbronn	13.799	9.431,87
Weingarten	10.582	7.232,99
Summen	**487.697**	**333.350,00**

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Fortschreibung Basis Zensus 2022

Die voraussichtliche Umlagehöhe wird in der Haushaltssatzung in der Höhe festgesetzt, wie sie zum Ausgleich der geplanten Erträgen und Aufwendungen erforderlich ist.

Umlagemaßstab für die **endgültige Umlage** sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen in vollständiger und periodengerechter Darstellung und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs.

Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitglieds-gemeinden

Ausgehend vom Jahresabschluss 2025 bestand zum 31.12.2025 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 48.702,55 Euro.

Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe

Zum 31.12.2025 betrugen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 48.702,55 Euro.

Beschreibung von Zielen und Kennzahlen

	Maß-einheit	2027	2026	2025	2024
Schwerpunktthemen		**Besondere Vegetations-flächen im FNP**	**50 Jahre NVK**	**Vorarbeiten Besondere Vegetations-flächen im FNP**	**Erste Aktualisierung des FNP 2030**
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	ca. 2	ca. 3	ca. 3	ca. 7
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	Anzahl	ca. 3	ca. 4	ca. 4	ca. 4
Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 60	ca. 60	ca. 60	ca. 60

Neben geplanten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes ist für das Jahr 2027 der Abschluss des Themas „Besondere Vegetationsflächen im Flächennutzungsplan“ vorgesehen. Hier überprüft die Planungsstelle aktuell die Darstellungskriterien für den Flächennutzungsplan und aktualisiert diese. Kosten für externe Leistungen für die „Besonderen Vegetationsflächen“ fallen hierbei nicht an.

Nach dem letztjährigen Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen des Nachbarschaftsbandes Karlsruhe sind für das Jahr 2027 keine Projekte geplant, die zusätzliches Geld im Haushalt benötigen würden.

Ein Großteil der Bekanntmachungen des Nachbarschaftsverband Karlsruhe erfolgt inzwischen digital und muss nicht mehr in den Badischen Neuesten Nachrichten veröffentlicht werden.
Durch weitere Reduzierung von Kosten für Veröffentlichungen sowie die prognostizierten geringeren Druckkosten können Kosten bei der Haushaltsplanung eingespart werden.

Höhere Kosten entstehen durch die gestiegenen Stundensätze aufgrund der TVÖD-Abschlüsse beim Personal der Planungsstelle des NVK‘s sowie deren juristischer und haushalterischer Begleitung, des Kassenwesens und der Geschäftsstelle.

Zudem sind sowohl der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung von Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes als auch für die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgeschätzt und eingestellt.

2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr EUR	Haushaltjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR	Haushaltsjahr 2029 EUR	Haushaltsjahr 2030 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [1)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+/-	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [2)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+/-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [3)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [4)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO) [4)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [5)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	**=**	**vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität [6)] (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	1	aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173
	2	entspricht dem Konto 1492 – Sonstige Einlagen –
	3	Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Allerdings finanziert sich der NVK durch Umlagezahlungen seiner
	4	Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO). Allerdings ist der NVK nicht investiv tätig,
	5	Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
	6	Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand

a. der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
Ergebnisrücklagen	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

b. Rückstellungen

	Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
2.1	Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen	0	0
…	…	0	0
	Rückstellungen gesamt	0	0

c. Schulden (einschl. Kassenkredite)

	Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.1	**Anleihen**	0	0
1.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	0	0
1.2.1	*Bund*	0	0
1.2.2	*Land*	0	0
1.2.3	*Gemeinden und Gemeindeverbände*	0	0
1.2.4	*Zweckverbände und dergleichen*	0	0
1.2.5	*Kreditinstitute*	0	0
1.2.6	*sonstige Bereiche*	0	0
1.3	**Kassenkredite**	0	0
1.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	0	0
1.	**Gesamtschulden Kernhaushalt NVK**	0	0

4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 31.12.2025 nach aktuellstem Stand Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 487.697

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl [1)]	Einheit	Ergebnis 2025 HJ+1	Planung 2026 HJ+2	Planung 2027 HJ+3	Planung 2028 HJ+4	Planung 2029 HJ+5	Planung 2030 HJ+6
1	2	6	7	8	9	10	11
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	15.500	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1)] Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

Aktuellste Bevölkerungszahl 31.12.2025 **487.697**